Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR
Postfach 910754 · 51077 Köln

Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin
02-2-0 Bürgeramt Rodenkirchen
Stellvertretende Leiterin Bürgeramt Rodenkirchen
Geschäftsführung der Bezirksvertretung Rodenkirchen
Miriam Paßmann
Industriestraße 161 – Haus 1

50999 Köln

Geschäftsbereich TP - Planung und Bau

Ostmerheimer Straße 555 · 51109 Köln

Öffnungszeiten
Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

KVB-Linien: Linie 1 Haltestelle Merheim
Linie 13/18 Haltestelle Holweide
DB/VRS: S11 (Holweide)
anschließend in allen 3 Fällen mit dem Bus
Linie 157 bis Haltestelle Eggerbachstraße

Auskunft erteilt: Ingo Schwerdorf
Zimmer: Geb. 90 Raum 201
fon 0221 221 - 24302
fax 0221 221 - 6624302
e-mail: ingo.schwerdorf@steb-koeln.de

Ihr Schreiben	Mein Zeichen	Datum
	StEB-TP-1 Schw	10.10.2022

Anfrage der Anwohner Herr Gordon Fischer und Frau Sabine Dzialas zur Adlerstraße und Starkregenereignis 14.07.2021

Sehr geehrte Frau Paßmann,

wir möchten im Folgenden die gestellten Fragen zur Starkregenvorsorge der Adlerstraße vorab zur Sitzung der BV 2 am 07.11.2022 beantworten:

Frage 1: *Wird das Niederschlagswasser der Autobahnen (BAB 555 und BAB 4) in das städtische Kanalsystem eingeleitet oder erfolgt die Entwässerung über separate Abwasserleitungen?*

Antwort zu Frage 1:
Bei der BAB 555 und BAB 4 handelt es sich um Straßen des Bundes, für deren Entwässerung der Bund und nicht die StEB Köln zuständig ist. Das auf diesen BAB anfallende Niederschlagswasser wird nicht in das Kölner Kanalnetz eingeleitet.

Frage 2: *Nach unserer Kenntnis ist geplant, die Abwässer des "Neubaugebiets Rondorf Nord-West" zusätzlich in das bestehende Kanalsystem von Rondorf einzuleiten. Wie hoch wird die Abwasser- und Niederschlagsmenge sein, die zusätzlich in das Kanalsystem von Rondorf eingeleitet wird?*

und

Frage 3*: Die Anbindung des "Neubaugebiets Rondorf Nord-West", mit der Einleitung der Abwässer von ca. 1.300 Wohnungen, der drei Schulen, der Kita sowie der Büroräume und der Geschäfte führt zu einer zusätzlich Auslastung des Kanalsystem in Rondorf. In dem Kanalsystem von Rondorf und in der Kanalleitung der "Adlerstraße" wird dies zu einem "erhöhten Pegel" im Normalbetrieb führen. Wie soll verhindert*

werden, dass die Kanalleitungen von Rondorf bei einem Starkregenereignis noch weniger Niederschlagswasser aufnehmen können?

Antwort zu Fragen 2 und 3:

Das Regenwasser in dem Neubaugebiet wird zukünftig größtenteils versickert. Lediglich bei Flächen, die z.B. aufgrund Ihrer Nutzung behandlungsbedürftig sind, muss das Regenwasser in den Kanal eingeleitet werden, um eine Grundwasserverschmutzung auszuschließen. Dies sind z.B. stark frequentierte Straßen. Die Wassermengen werden durch einen Stauraumkanal zurückgehalten und zeitverzögert abgeleitet. Zusätzlich haben wir einen sogenannten Starkregennachweis gefordert. Das Planungsbüro des Investors hat nachgewiesen, dass für das neue Baugebiet und die umgebene Bestandsbebauung durch das Baugebiet keine (zusätzliche) Gefährdung durch einen 100 –jährlichen Starkregen entstehen.

***Frage 4**: Wurden die Zuleitungen der Abwässer aus "Meschenich" und "Eifeltor" (nach aktuellem Stand) bei der Entwässerungsplanung berücksichtigt?*
Wurde die Zuleitung des Niederschlagswassers aus der Unterführung der Hahnenstraße bei der aktuellen Planung und der Bemessung des Kanalsystems bis zum Klärwerk Rodenkirchen berücksichtigt?

Antwort zu Frage 4:

Das gesamte Einzugsgebiet der Kläranlage Rodenkirchen, das die Stadtteile Meschenich und Eifeltor im Westen, Godorf im Süden, sowie Rondorf, Hahnwald, Sürth, Weiß und Rodenkirchen umfasst, wird in den Berechnungen der Entwässerungsplanung gesamtheitlich betrachtet. Die Abflüsse aus Meschenich, Eifeltor und der Unterführung Hahnenstraße erfolgen gedrosselt in Richtung des Kanalnetzes in Rondorf und weiter über Hahnwald in Richtung Rodenkirchen zur Kläranlage.

***Frage 5**: Ist das Kanalsystem in Rondorf, der Kanal in der "Adlerstraße" und die weiteren Kanalleitungen ausreichend dimensioniert, um die Niederschläge bei Starkregenereignissen abzuleiten?*

und

***Frage 6**: Bei dem Starkregenereignis vom 14.07.2021 hat sich das nicht abgeleitete Niederschlagswasser in der Adlerstraße bis auf eine Höhe von 40 cm oberhalb der von der StEB definierten Rückstauebene aufgestaut. Das aufgestaute Niederschlagswasser lief durch die Eingangstüren ins Erdgeschoss der Einfamilienhäuser. Die Flutung der Gebäude erfolgte durch das aufgestaute Niederschlagswasser. Der Rückstau im städtischen Kanalsystem führte nicht zum Eindringen von Abwasser in die Gebäude. Welche baulichen Maßnahmen hat die StEB geplant bzw. werden kurzfristig ausgeführt, um das Aufstauen des Niederschlagswassers auf die definierte Rückstauebene (Oberkante Bordstein) zu begrenzen?*

Antwort zu Fragen 5 und 6:

Anhand des sogenannten „Bemessungsregens“ wird festgelegt, welche Regenwassermenge schadlos über die Kanalisation entwässert wird. Das Kanalnetz im Einzugsgebiet Rodenkirchen ist ebenso auf den Bemessungsregen ausgelegt.

Bei dem Extremereignis am 14.07.2021 fielen im Kölner Stadtgebiet zwischen 100 – 157 Liter Regen pro Quadratmeter in 12 Stunden. Die Jahresniederschlagsmenge in Köln liegt bei ca. 700 bis 800 Litern pro Quadratmeter. Das bedeutet, dass mit 100 - 157 Litern ein erheblicher Anteil des gesamten Jahresniederschlags innerhalb von 12 Stunden gefallen ist.

Ereignisse, wie am 14.07.2021 übersteigen den Bemessungsregen deutlich. Der öffentliche Kanal ist nicht darauf ausgelegt solche Regenmengen aufzunehmen. Diese Mengen an Wasser kann der Kanal nicht fassen. Zusätzlich fordern weder die gesetzlichen noch die technischen Vorschriften, dass Kanäle seltene Starkregenereignisse bewältigen müssen. Ein flächendeckender Ausbau des Kölner Kanalnetzes, um derartige Wassermengen unterirdisch zwischen zu speichern, hätte eine unzumutbare Verteuerung der Abwassergebühren zur Folge, wäre technisch kaum umsetzbar und aus betrieblicher Sicht nicht sinnvoll.

Zum Schutz gegen Starkregen und somit gegen Überflutungen müssen zusätzliche Maßnahmen getroffen werden, die sich nicht nur auf das Kanalnetz, sondern insbesondere auf Maßnahmen an der Oberfläche wie Verkehrs- und Freiflächen und gezielten Objektschutz öffentlicher und privater Gebäude beziehen. Die Starkregenvorsorge ist eine Gemeinschaftsaufgabe, bei der die Stadtentwässerung, die städtischen Ämter und die Gebäudeeigentümer handeln müssen, um den Schutz vor Überflutungen zu verbessern.

Aktuell wird im Einzugsgebiet der Kläranlage Rodenkirchen zum Schutz gegen Starkregen und Überflutungen ein Notüberlauf aus dem bestehenden Rückhaltebecken in Hahnwald untersucht. Durch diese Maßnahme könnte der Wasserspiegel im Kanalnetz in Hahnwald bis nach Rondorf bei seltenen Starkregenereignissen abgesenkt werden. Unabhängig davon sind Objektschutzmaßnahmen an Gebäuden notwendig, um den Schutz zu vergrößern. Hierzu beraten wir die Anwohnenden gerne über die Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Unter 0221-221/26509 kann ein Termin vereinbart werden. Alternativ kann unter https://www.steb-koeln.de/Wasser-Risiko-Check/ digital der Wasser Risiko Check adressenscharf durchgeführt werden. Beide Services sind kostenlos.

Frage 7: *Im weiteren Verlauf der Kanalleitung zum Klärwerk Rodenkirchen scheint es ein unterirdisches "Rückstaubecken" zu geben (Anhang Plan "Am Neuen Forst"). Besteht nach der Einschätzung der StEB die Möglichkeit, ein solches "Rückstaubecken" auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen der "BAB 555" und dem "Falkenweg" zu errichten? Könnte mit einer solchen Baumaßnahme der Rückstau des Niederschlagswassers auf das Niveau der Bordsteinhöhe begrenzt werden?*

Antwort zu Frage 7:

Im Fließverlauf zwischen Rondorf über Hahnwald bis zur Kläranlage Rodenkirchen befindet sich der Regenrückhaltekanal mit anschließendem Regenrückhaltebecken Hahnwald im Bereich des Kirschbaumweges (s. auch Antwort zu Fragen 5 und 6), an dem unmittelbar die Fläche zur geplanten Notüberflutung anschließt. Diese Fläche befindet sich im Besitz der StEB Köln und ist als Überflutungsschutzmaßnahme ver-

fügbar. Die Maßnahme des Notüberlaufs am Becken in Hahnwald hat auch Auswirkungen auf den Wasserstand im Kanalnetz in Rondorf.

Leider können Wasserstände an der Oberfläche niemals „garantiert“ auf Bordsteinhöhe begrenzt werden, da Extremereignisse unterschiedlich ausfallen und immer ein „noch stärkeres Ereignis“ auftreten könnte. Um die Gefährdung durch Überflutung zu minimieren sind immer auch Objektschutzmaßnahmen notwendig.

Die Fläche zwischen der "BAB 555" und dem "Falkenweg ist aktuell noch nicht bebaut. Aktuell fließt das Oberflächenwasser bei außergewöhnlichen Starkregen über die Topografie in Richtung Adlerstraße. Für die Entwicklung des Gebietes haben wir auch die Versickerung von Regenwasser sowie einen Starkregennachweis für ein 100-jährliches Ereignis für das Gebiet gefordert, um die Gefährdung zu minimieren. Zukünftig soll der Starkregen innerhalb des Baugebietes verbleiben.

Wir hoffen die Fragen der Anwohner beantwortet zu haben und stehen gerne für weitere Informationen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Henning Werker